

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 19. Jänner 1994

2. Stück

2. Gesetz: Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV); Änderung.

2.

## Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBL für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL für Wien Nr. 1/1994, wird wie folgt geändert:

§ 108 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Überdies kann der Verfall von Gegenständen ausgesprochen werden, mit denen die strafbare Handlung begangen wurde und deren Wert 10 000 S nicht übersteigt.“

Der Landeshauptmann:  
Zilk

Der Landesamtsdirektor:  
Bandion